

Gemeinde «politische\_Gemeinde»  
«Anrede» «Vorname» «Name»  
«Funktion»  
«Adresse\_1»  
«Adresse\_2»  
«PLZ» «Wohnort»

Luzern, 20. Juli 2016

### **Gesuch um eine vertragliche Regelung und eine einmalige finanzielle Unterstützung**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Unser Verein DIE PENSION hatte die Gelegenheit, anlässlich der Regionalkonferenz der Sozialvorstehenden der Region Luzern im Stadthaus Luzern am 18. März 2016 das Projekt DIE PENSION vorzustellen. Dafür danken wir recht herzlich.

Die Notwendigkeit solcher Wohnmöglichkeiten mit niederschwelliger Sozialbegleitung war dabei kaum ein Thema bzw. unumstritten. Zu diskutieren gaben vor allem zwei Fragen:

- Das Anliegen der Stadt Luzern, dass die Sozialhilfe von der Herkunftsgemeinde übernommen wird.
- Der Bedarf der PENSION an einmaligen Unterstützungsbeiträgen der Gemeinden, ähnlich der Stadt Luzern.

Die Frage der Sozialhilfe war bereits ein Thema im Bereich 4 Gesundheit und Soziales im Verband der Luzerner Gemeinden. Mit diesem besteht eine Vereinbarung, dass die Herkunftsgemeinden für die Sozialhilfe aufkommen sollen. Dies war an unserem Treffen im Grundsatz nicht bestritten. Man hat sich dann darauf verständigt, dass jede Gemeinde mit der PENSION einen entsprechenden Vertrag abschliesst. Dieses Vertragswerk soll unkompliziert sein und orientiert sich an den bewährten Vereinbarungen anderer Vereine wie z.B. des Vereins Kirchliche Gassenarbeit mit den Gemeinden.

Die Frage der Einmalunterstützung wurde intensiv diskutiert. Die Stadt Luzern unterstützt das Projekt mit Fr. 150'000.00, also um Fr. 1.70/1.80 pro Einwohner/in. DIE PENSION legte dabei verschiedene Vorschläge vor. Die Zustimmung fand dann ein System, das sich an der Zahl der Einwohnenden orientiert, aber nicht lineare sondern degressive Beiträge erhebt. Je grösser die Gemeinde, desto kleiner der Pro-Kopf-Beitrag. Der Vorteil dieses Systems liegt darin, dass die grossen Gemeinden der Zahl nach ansehnliche Beiträge leisten, aber nicht allzu stark belastet werden. Die kleinen Gemeinden andererseits sind mit Beitragssummen konfrontiert, die per se nicht allzu hoch sind.

An der Regionalkonferenz verlief die Diskussion in dem Sinne, dass DIE PENSION mit jeder Gemeinde in Kontakt tritt, das Gesuch um eine einmalige Unterstützung einreicht und zugleich einen Rahmenvertrag vorlegt, der die Zuweisungsmöglichkeiten der betreffenden Gemeinde im Grundsatz regelt.

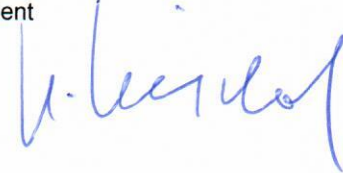
In der Beilage lassen wir Ihnen nun die Rahmenvereinbarung zukommen. Der VLG empfiehlt nach Diskussionen im Bereich und Vorstand das Angebot „DIE PENSION“ mit Rahmenvereinbarung, jedoch soll die Gemeindeautonomie weiterhin gewährleistet bleiben. Zur Information fügen wir diesem Schreiben eine Kopie des Empfehlungsschreibens vom 18. Juli 2016 des VLG an die Gemeinden des Kantons Luzern bei.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie um einen **einmaligen Unterstützungsbeitrag** gemäss beiliegender Aufstellung "Investitionsbeiträge Gemeinden". Die Pension kann die monatliche Beherbergungsgebühr von Fr. 1'250.00 nur gewährleisten, wenn sämtliche Investitionen für die baulichen und einrichtungsmässigen Anpassungen über Spenden und Beiträge finanziert werden können und dadurch keine Amortisationen in der Rechnung anfallen. Da die Pension für den Betrieb keine Beiträge der öffentlichen Hand erhält, ist sie auf diese Form der Finanzierung dringend angewiesen, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Dem Verein stehen keine weiteren Vermögensbestandteile zur Verfügung.

In Bezug auf das weitere Vorgehen schlagen wir vor, dass Sie uns in einer kurzen Antwort Ihre Überlegungen und Entscheidungen mitteilen. Bei einem positiven Entscheid Ihrer Gemeinde bitten wir Sie, uns Name, Vorname und Funktion der die Rahmenvereinbarung unterzeichnenden Personen mitzuteilen, damit wir Ihnen die Rahmenvereinbarung unterschriftsfertig zusenden können. Ihre Mitteilung kann schriftlich (siehe Briefkopf) oder per E-Mail direkt an die Adresse der Geschäftsstelle erfolgen (achermann.treuhand@bluewin.ch).

Freundliche Grüsse und vielen Dank für Ihr Wohlwollen.

Ruedi Meier  
Präsident

i.V. 

Markus Achermann  
Geschäftsstelle



Beilagen:

- Kopie Empfehlungsschreiben VLG
- Dokumentation DIE PENSION
- Muster Rahmenvereinbarung
- Liste Investitionsbeiträge Gemeinden
- Flyer